Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/f41d3eaa-f2dc-336a-9c4f-bf2a8666642e

Bibliografie	
Titel	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Tankstellen (bisher: BGR 147)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 108-002
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 - 1 Anwendungsbereich

1.1

Diese Regeln finden Anwendung auf Tankstellen für Fahrzeuge.

1.2

Diese Regeln finden auch Anwendung auf

- Verkaufs- und Dienstleistungsbereiche von Tankstellen,
- den Tankbereich von Eigenverbrauchstankstellen.

1.3

Diese Regeln finden sinngemäß Anwendung auf Tankstellen zur Abgabe von Flüssiggas als Kraftstoff.

Siehe auch Technische Regeln Druckgase TRG 404 "Treibgastanks, Treibgastankstellen".

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH